

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	- (1937)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Die Carle von Hohenbalken [Schluss]
<b>Autor:</b>	Bruppacher, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-396919">https://doi.org/10.5169/seals-396919</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Carle von Hohenbalken.

Von Hans Bruppacher, Zürich.  
(Schluß)

Gregorius oder Gorius Carl von Hohenbalken.

Gregorius war der Sohn des Bürgermeisters und Landvogtes Hans Carl und der Frau Margareta Metzler, einer Schwester des Bischofs Metzler von Konstanz. Sein beträchtlicher Reichtum machte ihn zu einem der ansehnlichsten und vornehmsten Bürger der Stadt Chur. Gregor hat der Familie von Hohenbalken im ausgehenden 16. Jahrhundert zu großem Ansehen verholfen. 1537/38 war er Podestà zu Morbegno; 1542 nahm er als Hauptmann in königlich französischen Diensten unter dem Obersten Frölich von Glarus teil an der Belagerung von Perpignan und 1544 an der berühmten Schlacht von Cerisol in Piemont. 1545 wurde Gregorius Stadtvogt von Chur<sup>16</sup>.

Am Sträßchen von Jenins nach den Fläscher Alpen steht das Schloß Aspermont. Die Zimmer und Fenster des Turmes und Palas boten den einstigen Schloßbesitzern einen wunderbaren Ausblick auf ihre von Weinbergen und fruchtbaren Feldern bedeckte Herrschaft, ins obere Rheintal und in die Gegend von Sargans. Im Jahre 1538 verkaufte die Gemeinde Jenins dem österreichischen Landvogt Peter von Finer auf Castels ihr Schloß Aspermont samt der Pfisterei, Erntgarten, Holzlege, Stege und Wege, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie von alters her dazu gehört und sie die Gemeinde Jenins von den Drei Bünden Anno 1536 käuflich erworben hatte. Aber schon am 8. Januar 1540 verkaufte er Aspermont wieder dem frommen, edlen, festen Hauptmann Gregorius Carl von Hohenbalken. Aus diesem Kaufbriefe ist zu ersehen, daß etliche Bürger von Jenins ihre Grundstücke, Baumgärten, Wiesen, Wald, Futterscheuer, Weiher, Wasser und Zuflüsse mit allen nützlichen Früchten und Freiheiten, die von alters her zum Schloß Aspermont gehört und noch gehören sollen, wie Grenzen und Marchen aufweisen und die sie von der Gemeinde gekauft, hin und wieder vertauscht, alle an ein Stück an Hauptmann Gregorius Carle verkauft hatten. In der Urkunde verzichteten und entsagten die Verkäufer „für uns, unsere Erben und Nachkommen auf das genannte Schloß, dessen Güter, alle Rechte und

<sup>16</sup> Auszug aus der Chronik von Haldenstein betreff die Herrschaft der Herren Karl von Hohenbalken in der Freiherrschaft Haldenstein 1567—1607.

Zubehör, Anforderungen etc., so wie wir es je gehabt haben oder fürderhin gewinnen möchten, also daß genannter Hauptmann Gregorius Carli, sein Weib und ihre Erben und Nachkommen und fürderhin ewiglich sollen und mögen innen haben, nutzen und bruchen“<sup>17</sup>.

Das Strafgericht Gemeiner Drei Bünde verurteilte am 20. April 1542 25 Personen wegen Empfangs von Pensionen, Jahrgeldern, Dienstgeldern und Schenkungen von fremden Fürsten, ebenso wegen Ämterkaufs. Unter den Verurteilten befand sich auch Gorius Carli von Hohenbalken<sup>18</sup>. Die kriegerischen Unruhen des Jahres 1546 veranlaßten Gemeine Drei Bünde, für die Verwaltung ihrer Untertanenlande Veltlin und Chiavenna eine Regentschaft einzusetzen. Da die bisherige Hauptmannschaft wegen Erkrankung des Georg oder Jörg Beli verwaist war, wählten die Boten der Drei Bünde am Beitag 30. Juni 1546 in Chur einen Vizehauptmann. Sie bestimmten zu diesem Amte „den edlen, wackeren und ausgezeichneten Herrn Gregor Carl von Hohenbalken zum General- und Spezialagenten, Rektor und Commissarius“ mit der Vollmacht, das erwähnte Amt eines Hauptmanns so zu verwalten und zu leiten, als wenn der Hauptmann Georg Beli in eigener Person im Amte wäre, und dies so lange, bis er abberufen oder abgesetzt würde. Hierauf wurde allen Beamten des Veltlins, Gemeinden, Räten und allen Untertanen befohlen, den gewählten Herrn Gregor Karl aufzunehmen und ihm in allem Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen. Das betreffende Mandat ist mit dem Churer Stadtsiegel versehen und aufgestellt zu Chur am letzten Juni 1546.

Auf den 9. Juli 1546 wurden die Gemeinden und Vorsteher der Terzale des Veltlins zu einer Generalversammlung ins Amthaus des Landeshauptmanns in Sondrio zusammenberufen, an welcher Gregor Carl von Hohenbalken als „Regent“ eingesetzt wurde, besonders wegen der Kriegsunruhen, die zu entstehen schienen. Nach dem Verlesen des Kreditivs wurde dieses von den Anwesenden mit der Versprechung des Gehorsams beschworen. Gregorius Karli seinerseits versprach, nach Anordnung und Form der Statuten des Veltlins zu handeln, indem er dabei mit seinen Händen die Schrift berührte<sup>19</sup>.

<sup>17</sup> Kantonsbibliothek Chur. Archiv Tscharner Bd. 29.

<sup>18</sup> Kantonsbibliothek Chur, Handschriftliche Landesschriften B 4 und B 1538.

<sup>19</sup> Kantonsbibliothek Chur, Sammlung von Standes- und Landesakten Bd. 4 S. 895—897.

Im Jahre 1548 schließen Peter Finer und Karli von Hohenbalken einen Tauschvertrag ab. Finer überläßt dem Gregor Karl Aspermont, das zu 4500 fl. gewertet war. Dagegen tritt Karli dem Finer den Turm zu Salvatoren in Chur samt Baum- und Weinergarten für 15 000 fl. ab mit entsprechender Nachzahlung. Karli war an Aspermont insofern interessiert, als er an Finer auf Aspermont ein Guthaben von 2000 fl. besaß<sup>20</sup>.

Von März 1559 bis 1561 war Gregor Karl zum erstenmal Landvogt der Herrschaft Maienfeld.

Aus dem protestantischen Churer Zweig stammend, nahm Gregorius Karli auf konfessionellem Gebiete eine schwankende Stellung ein. So benutzte er den Umstand, daß man ihn als nahen Verwandten (Neffen) und Vertreter des Bischofs Metzler von Konstanz auf der eidgenössischen Tagsatzung vom 9. September 1560 zu Baden vielfach für einen Katholiken hielt, um ihm anvertraute wichtige Sachen der Prädikanten zu verraten. Johannes Fabricius Montanus, Pfarrer zu St. Martin in Chur, stand mit Gregorius Karli auf gutem Fuß und empfiehlt ihn dem Wohlwollen Bullingers, bittet aber, ihn nicht zu nennen. „Er will schon als ganz evangelisch angesehen werden, und während ich hier bin, wird er sich nicht für einen anderen ausgeben.“ Auch die katholischen Glarner haben Karli für „der iren einer geachtet und ihm alle heimlichkeit vertrüwt“<sup>21</sup>.

Die Lebensführung des Bischofs Thomas von Planta, die so wenig der Würde seines Amtes entsprach, führte schon im Jahre 1562 zu Versuchen der Säkularisation des Bistums Chur. Die Wahl des Beatus à Porta zum Bischof stand unter langandauenden Kämpfen, da es sich vor allem um die rechtliche Stellung und Existenz des Hochstiftes handelte und die Salissche Partei mit allen Mitteln einen Gegenkandidaten (Bartholomäus von Salis) aufzustellen versuchte. Gregorius Karli, in die Bischofswahl verwickelt, nimmt allerdings nicht die Stellung ein, wie Fabricius und die Prädikanten es gewünscht hätten, indem er ebensowenig wie die Salis und Planta die Aufhebung des Bistums Chur anstrebte und nicht Hand hiezu bieten wollte, obwohl er sonst ein Förderer der Reformation war. Fabricius zürnt hierüber heftig: Gregorius Karli hat sich verraten, was er in Wirklichkeit ist. Kaum war der

<sup>20</sup> Grenzakten Fasz. 39 Position 3, 4. April 1548.

<sup>21</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. 215 und 221.

Bischof Thomas Planta begraben, ist Karli zu mir ins Haus gekommen und mahnte mich, dahin zu arbeiten, daß kein Bischof mehr gesetzt werde. Vorher hat er in meiner Gegenwart etliche Domherren selbst ermahnt, mit Rat des Gotteshausbundes zu handeln und nicht von sich aus etwas vorzunehmen. Heimlich handelten er und Bürgermeister Tscharner in allem anders. Mit schönen Worten wollten sie mir Eindruck machen; jetzt, da sie sehen, daß ich etwas gerochen habe und im Amt als frommer Diener festgeblieben bin, werde ich verfolgt, und sie reden viel Nachteiliges über mich. Diese beiden Männer, Karli und Tscharner, denen das „Evangelium“, d. h. die Reformation, zu ihrem Gewinn dienen mußte, sind die Urheber dieser Vorgänge, und dann war Beatus à Porta ihr Freund.“<sup>22</sup>

Beat à Porta wurde inzwischen von Kaiser und Papst als Bischof von Chur bestätigt. Nach dieser bewegten Zeit haben sich die erregten Gemüter wieder beruhigt und Gregorius Karli und Tscharner söhnten sich mit Fabricius aus.

Von 1560—64 unterhielt Frankreich keinen eigenen Botschafter bei den Drei Bünden. Die diplomatische Vertretung war den einflußreichsten Pensionären, dem Hauptmann Gregorius Karli und Christian Gredig, übertragen. Wie aus einem Schreiben des Reformators Johann Fabricius Montanus an Heinrich Bullinger vom 20. Mai 1562 hervorgeht, besaß Gregorius Karli auch in den Verhandlungen der Bünde mit dem König von Frankreich großen Einfluß. Es handelte sich nämlich damals um die Erneuerung des Bündnisses zwischen den Drei Bünden und Frankreich, wobei auch die konfessionelle Frage eine wichtige Rolle spielte. Gregor Karli hatte Fabricius kurz vorher heilig versichert: „Dem Franzosen ist weder Bündniserneuerung noch Soldatenwerbung zuzutrauen, bevor uns seine religiöse Gesinnung völlig klar ist, und darüber muß man jetzt besonders wachsam sein.“<sup>23</sup> Selbst Bullinger war an der franzosenfreundlichen politischen Einstellung Gregor Karlis gelegen. Er bittet deshalb Fabricius, die Bürgermeister von Chur und den Gregorius Karli zu ermahnen, daß sie sich „fridlich wie eeren lütt und trüwe fründ an der kron Frankrych haltind“<sup>24</sup>. Die Bündniserneuerung mit Frankreich

<sup>22</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. 654.

<sup>23</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. 382.

<sup>24</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. 384.

kam dann wirklich zustande und wurde am 7. Dezember 1564 in Solothurn feierlich beschworen. Auch Gregorius Karli war als Gesandter zugegen, hatte er doch als eifriger französischer Partei-gänger einen bedeutenden Anteil am Zustandekommen desselben gehabt. Bullinger, der Gregorius Karle bei einem Aufenthalt in Zürich persönlich kennengelernt hatte, setzte auf ihn große Hoff-nungen und ermahnte ihn, bei der Sache Frankreichs zu ver-harren<sup>25</sup>. Bei den Werbungen für die Hugenotten in der Eidge-nossenschaft im Jahre 1565 beteiligten sich Gregorius Karli und Herkules von Salis<sup>26</sup>.

Tobias Egli schreibt am 1. Mai 1570 von Chur aus an Bullinger: „Gregorius Carli heißt Carolus ab Hohenbalken, Herr zu Halden-stein und Aspermont.“<sup>27</sup> Karolus kaufte von den Erben des franzö-sischen Gesandten Joh. Jak. von Castion, Cornelius und Vitellianus Bossi aus Mailand im Jahre 1567 um 3200 fl. die Herrschaft Haldenstein mit allen ihren Rechten. Das Gebiet der Freiherr-schaft Haldenstein erstreckte sich von den Hängen des Calanda bis in die Rheinebene. Zur Herrschaft gehörten die Burgen Lich-tenstein, Grottenstein, Haldenstein mit dem Dorf gleichen Na-mens. In den Ehepakten vom 1. Dezember 1541 zwischen dem französischen Gesandten Joh. Jak. von Castion und der Frau Hi-laria von Raitnau, verwitwete von Marmels, ist unter den Be-dingungen auch enthalten: „... wolle er die Herrschaft Halden-stein jemals veräußern, so müsse er sie zuerst dem Herrn Leon-hard Karli von Hohenbalken (Bruder Gregors), Gemahl der Elisa-beth von Marmels, und dann denen von Marmels anbieten, welche die Herrschaft vor Castion inne hatten. Der Kaufbrief vom 11. April 1542 bestimmte die Summe auf 7040 fl. rhn. zu 15 Con-stanzer Batzen.“<sup>28</sup> Die Untertanen huldigten ihrem Gebieter Gre-gorius Karli noch im selben Jahre. Der Kaufsakt wurde am 26. April 1567 aufgesetzt zu Chur im Beisein einiger Herren des Rats.

Auf dem Beitag anlässlich des Churer Kilbimarktes, 16. No-vember 1567, bestätigten die Drei Bünde den Kauf von Halden-stein durch Gregor Karl von Hohenbalken gegenüber den An-

<sup>25</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. 534.

<sup>26</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 24 S. LI.

<sup>27</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 25 S. 186.

<sup>28</sup> Der neue Sammler, Chur 1811, S. 178 f.

fechtungen durch die Mailänder Johann Franciscus von Castion resp. die Bossi mit dem Beisatz, daß weder Gregorius Karli noch seine Erben die Herrschaft Haldenstein keinem Fremden außer und in dem Lande ohne Vorwissen und Willen gemeiner Drei Bünde als der Oberherren verkaufen dürfe. Wenn sie nicht bezahlt würden, mögen sie den Rest, den ihnen Hauptmann Karli noch schuldig ist, auf dessen Gütern verarrestieren, und falls sie etwas miteinander zu rechten haben, solle dies zu Chur geschehen, als demjenigen Ort, da der Herr (der alte Castion) seinen Haushalt hatte und abgestorben ist<sup>29</sup>.

Am 3. Januar 1568 stellten Gemeine Drei Bünde an Hauptmann Gregorius Karli, als den Herrn der Herrschaft Haldenstein, das Begehr, daß er Gemeine Drei Bünde als seine Schutz- und Schirmherren anerkenne. Gregorius antwortete: „Da er ein geborner Bundsmann sei, so begehre und nehme er Gemeine Drei Bünde als seine rechten und natürlichen Schutz- und Schirmherren an, für sich selbst und seine nachfolgenden Inhaber genannter Herrschaft, mit der Bitte, ihn jederzeit bei allen seinen Freiheiten, Rechten, Hoheiten und Gerechtigkeiten zu schützen und schirmen.“

Die Drei Bünde haben darauf Gregorius Karli als Inhaber gemeldeter Herrschaft empfangen und aufgenommen<sup>30</sup>. Der Schutz- und Schirmbrief wurde Gregorius am 5. Hornung zugestellt gegen einen Revers mit seinem eigenen Siegel<sup>31</sup>. Die Herrschaft Haldenstein stand von dieser Zeit an unter dem Schutze der Drei Bünde. Ihr Besitzer hatte das Recht, Münzen zu prägen, das Begnadigungsrecht, alle Gewalt, die hohen und niederen Gerichte und das Kirchenpatronat auszuüben. Mit den Erben des früheren Gebieters, Joh. Jac. von Castion, stand Gregor Karl in langwierigen Rechts- und Rechnungsanständen, obwohl er alles, was er ihm schuldig war, bezahlt hatte und dieser Kauf von Gemeinen Drei Bünden bestätigt worden war<sup>32</sup>.

Am 30. April 1570 vermählte sich Gregorius Karli von Hohenbalken, der auch bischöflicher Hauptmann auf Fürstenburg im Vintschgau war, mit Violanda von Salis, der Tochter des Gubertus

<sup>29</sup> Staatsarchiv Graubünden, Landesprotokoll 1567–70 S. 19.

<sup>30</sup> Staatsarchiv Graubünden, Landesprotokoll 1567–70 S. 71.

<sup>31</sup> Auszug aus der Chronik von Haldenstein.

<sup>32</sup> Staatsarchiv Graubünden, Landesprotokoll 1567–70 S. 70, 90, 95, 100, 105. Mohrsche Dokumentensammlung 673.

von Salis-Soglio, Doktor beider Rechte, und der Faustina de Castello de Aronio. In erster Ehe war Gregorius Karli verheiratet gewesen mit Margret Beeli von Belfort, einer schönen, großen Frau, wie Hans Ardüser berichtet. Mit dem prächtigen, silbervergoldeten Siegelstock, dessen Handgriff aus einem Einhorn (Helmzier der Roth von Schreckenstein) besteht, auf dem die Salische Jungfrau reitet, siegelte Dietegen von Salis der Jüngere die Ehepakte des Hauptmanns Gregorius Karl und der Violanda von Salis<sup>33</sup>.

Gemeine Drei Bünde verliehen am 16. Mai 1571 dem Junker Gregorius Karlin von Hohenbalken auf sechs Jahre die Landvogtei Maienfeld, wofür er jedem der Drei Bünde alljährlich auf den Churer Kilbimarkt die Summe von 300 Gulden zu bezahlen hat. Es ist dies das einzigemal, daß ein Landvogt dieses Amt so lange inne hatte. Im Jahre 1586 richtete die Gemeinde Fläsch das Gesuch an die Drei Bünde, die Herrschaft abermals so lange zu verleihen, wie sie seinerzeit dem Hauptmann Gregorius Karli von Hohenbalken überlassen worden war. Dagegen erhoben die Gemeinden Malans, Maienfeld und Jenins entschiedenen Protest unter Hinweis auf den einschlägigen Brief vom 14. Mai 1570 und verlangen, daß die Herrschaft Maienfeld altem Herkommen gemäß inskünftig stets „auf die Rod“ gestellt werde. Der Beitrag entspricht dieser Forderung, indem er gleichzeitig die bezügliche Bestimmung der zitierten Verleihungsurkunde als rechtskräftig anerkennt<sup>34</sup>.

In seinem Testament vom 20. Juli 1572 vermachte Gregorius Karli seiner treubesorgten Ehefrau Violanda als Wohnsitz das obere Haus zu Jenins mit Stube, Kammer, die kleine Stube, den Saal, die Küche und das Gemach, „so man die Höll nennt“, welches zur Küche eingerichtet werden konnte. In zehn weiteren Artikeln wird Violanda nach dem Ableben Gregors der ganze Besitz zu Jenins, Schloß, Haus, Habe, Wald, Weingarten usw. zugedacht<sup>35</sup>. Gleichzeitig vermachte Gregorius Karli seinen zwei unehelichen Söhnen 2400 fl.; jedem werden 1200 fl. zugesprochen<sup>36</sup>.

<sup>33</sup> Archiv héraudiques suisses 1927 S. 8.

<sup>34</sup> Buch III der histor. Notizen von Gugelberg S. 206, Archiv Schloß Salenegg.

<sup>35</sup> Archiv von Salis-Jenins.

<sup>36</sup> Kantonsbibliothek Graubünden. Archiv Tscharner Bd. 49 S. 1005.

Tobias Egli schreibt am 20. Mai 1571 an Bullinger: „Hauptmann Carli ist gruwen, daß syn wyb genommen, die er nie gesehen und kein tütsch kann und er kein „welsch“ (italienisch).“<sup>37</sup> Am 15. April 1572 richtet Egli an Bullinger Grüße von Karli aus; sein (Bullingers) ehrwürdiges Gemälde habe er gegenüber seinem Platze im Speisezimmer angebracht<sup>38</sup>.

In hohem Alter segnete Hauptmann Gregorius Karolus von Hohenbalken das Zeitliche im Frühjahr 1577. Sein Vermögen und seinen Reichtum hatte er um ein Beträchtliches vermehrt. Er hinterließ nur zwei Töchter aus zweiter Ehe, Margret und Violanda.

Frau Violanda von Hohenbalken heiratete nach zwei Jahren den Junker Hans Luzi Gugelberg von Moos zu Maienfeld. Als er aber seine Verwandtschaft zur Nachfeier der Hochzeit einladen wollte, ertrank er im „Inwertryten“ (auf dem Wege nach Chur?) in der Landquart<sup>39</sup>.

Margret Karl von Hohenbalken vermahlte sich um das Jahr 1600 mit Andreas von Salis zu Neuensins (Rietberger Linie), der zu den hervorragenden Bündnern seiner Zeit gehört<sup>40</sup>. Durch seine Heirat erwarb er auch die Hälfte der Burg Aspermont mit den dazu gehörigen Gütern. Auf Neuensins (Canova) mitten im Domleschg, wo sich landschaftliche Schönheiten aneinanderreihen, hatten Andreas und Margret von Salis - von Hohenbalken ihren Wohnsitz<sup>41</sup>. Später siedelten sie nach Chur ins angestammte Salishaus in der Oberen Gasse über. Andreas von Salis war der Gründer des protestantischen Churer Zweiges der Rietberger Linie. Die Familie Salis-Rietberg hatte wegen der Einkünfte der Dompropstei Anstände mit dem Bistum Chur; sie sind durch Vereinbarung vom 1. Februar 1639 zwischen der Witwe des Hauptmanns Andreas von Salis, Margret geborene von Hohenbalken, und dem Vertreter des Domkapitels, Domkustos Bernhard Gaudenz, beigelegt worden.

<sup>37</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 25 S. 250.

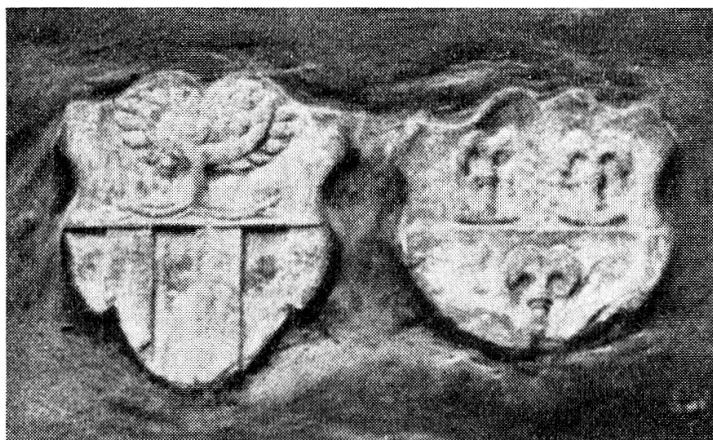
<sup>38</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 25 S. 280 und 332.

<sup>39</sup> Hans Ardüser, Chronik S. 67.

<sup>40</sup> Archiv héraudiques suisses 1927 Nr. 1 S. 15.

<sup>41</sup> Das Alliancewappen Salis-Hohenbalken ist an der rückwärtigen Hofmauer des Salischen Hauses an der Oberen Gasse (resp. im sog. Kupfergäßli) eingemauert.

Gregorius Karls jüngste Tochter, Violanda, verehelichte sich dreimal, in dritter Ehe mit Fortunat von Juvalta, dem Geschichtsschreiber, Staatsmann und späteren Landvogt von Fürstenau.



Das Alliancewappen Salis-Hohenbalken.

#### Franziskus Karl von Hohenbalken.

Da Hauptmann Gregorius Karli keine männlichen Erben hinterließ, ging die Herrschaft Haldenstein erbweise über an seines Bruders Sohn Franz Karli. Dieser, geboren 1540, war der Sohn des Rats Leonhard Karl von Hohenbalken und der Elisabeth von Marmels. Franz zeichnete sich in Kriegsdiensten aus; obwohl von Haus aus sehr vermögend, spielte er im öffentlichen Leben keine so bedeutende Rolle wie sein Oheim Gregorius. Beim großen Stadtbrand von Chur 1574 wäre Franz Karl beinahe ums Leben gekommen; sein Gesicht war übel verbrannt<sup>42</sup>.

Gregorius Karle als ein Förderer der Reformation hatte nicht gewagt, an der katholischen Konfession der Haldensteiner zu rütteln. Da versuchte nun sein Neffe Franz Karli ums Jahr 1587 in seiner Herrschaft die Reformation einzuführen. Seine Untertanen fanden aber am Bischof von Como, Felician Ninguardia, und wohl auch bei den katholischen Miteidgenossen und am Obern Bund eine starke Stütze. Franz Karls Reformationsbestrebungen scheiterten, und dieser Mißerfolg bewog ihn, die Herrschaft Haldenstein zu verkaufen.

---

<sup>42</sup> Bullingers Korrespondenz m. Graub. Bd. 25 S. 495.

Der neue Gebieter, Hans Heinrich Heintzlen von Dägerstein, Herr zu Elgg (Kanton Zürich), stammte aus einem adeligen Patriziergeschlecht von Augsburg und Lindau. Da er nicht zahlen konnte, gab Heintzel im Jahr 1601 die Herrschaft Haldenstein an die Erben, zwei Schwestern des Franz Karli, zurück. Diese verkauften die Herrschaft im Jahre 1608 an Thomas von Schauenstein.

Franz Karli von Hohenbalken starb zu Chur am 20. August 1609. Im Scalettafriedhof, dem heutigen Stadtgarten, steht noch seine Grabplatte.

#### Die Äbtissinnen Karl von Hohenbalken im Kloster St. Johann.

Gleich einer Sperre mit Toren und Türmen steht neben dem Dorf Münster das Kloster St. Johann, ein karolingisches Baudenkmal, romanisch Müstair, ursprünglich Monasterium Tuberis. Beredte Zeugen liegen in der friedlichen Klosteranlage, von der Kirche bis in die malerischen Häuserwinkel der beiden Klosterhöfe, und erzählen die Baugeschichte verschiedener Epochen, von Zeiten der Blüte und Not. Weil das Stift unter fremder Herrschaft stand, war es für die Erhaltung des Klosters sehr wichtig, daß während der Einführung der Reformation im Münstertal alle Äbtissinnen den führenden Geschlechtern der Drei Bünde angehörten. Zu diesen zählte auch Anna Maria Urscholina de Carl von Hohenbalken<sup>43</sup>. Als Tochter des Nikolaus 1510 geboren, legte sie am 22. Januar 1532 als „Carlin“ von Hohenbalken das Gelübde ab. Am 3. November 1562 wurde sie vom Bischof Thomas Planta als Äbtissin bestätigt. Nur fünf Jahre war sie Vorsteherin des Klosters; sie starb am 18. August 1567.

Der Großvater der Äbtissin, Nikolaus de Carl in St. Maria, war 1448 „minister super calavenam“ = Landammann. Ihrem Bruder Ammann Hans Karl von Hohenbalken hat Bischof Peter im Jahre 1596 des Stiftes Zollrecht und Gerechtigkeit im Münstertal verliehen<sup>44</sup>.

Unhaltbare Zustände herrschten seit der Reformation in der Ökonomie und im Klosterleben des Stiftes und es drohte diesem

<sup>43</sup> Stammvater der Äbtissinnen Karl von Hohenbalken ist Peter Carolus de Balcunault (S. 219).

<sup>44</sup> Foffa, Münstertal Nr. 62 S. 226.

die Aufhebung. Da führte eine Äbtissin aus dem Münstertal die Wendung herbei. Die vierzigjährige Ursula VI. de Carl von Hohenbalken, die Zweite dieses Namens, geboren 1561, wurde 1599 zur Äbtissin gewählt. Am 5. Mai 1601 erhielt sie vom Bischof Johann V. Flugi von Aspermont die Benediktion. Die im Konzil von Trient verlangte Reform der Klöster wurde vom Bischof 1603 auch in Münster eingeführt. Ein frischer Zug innerer Erneuerung ging nun durch das Kloster und brachte es wieder zu Ansehen. Die Ordenszucht wurde wieder hergestellt; der Konvent vermehrte sich; neue Bauten entstanden, und auch der Ökonomie wurde mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Ursula VI. starb am 13. November 1608 im Alter von 47 Jahren.

In dieser Periode lassen sich aus den Familien Karl und Manatschal als Zinsleute und Zeugen des Klosters nachweisen. Nach dem Tode der Maria von Planta (8. Juli 1625) blieb die Äbtissinstelle bis 16. Dezember verwaist. Recht klein war damals die Zahl der Chorfrauen, die sich unter einem bischöflichen Kommissär zur Neuwahl versammelten. Die Chorfrau Ursula de Carl von Hohenbalken genoß als 28jährige Schulmeisterin große Sympathien. Ihre Wahl zur Äbtissin des Klosters im Dezember 1625 erregte etwelche Bedenken, weil man befürchtete, die Verwandten in St. Maria seien infolge der Wirren des Jahres 1620 nicht mehr so wohlhabend wie früher. Trotzdem erhielt Ursula de Carl vier Stimmen mehr als ihre Gegenkandidatin Modestia Scenardo aus Morbegno. Dennoch verzichtete Ursula de Carl im zweiten Wahlgang zu ihren Gunsten. Es wurde noch die Kellermeisterin Katharina von Mohr, Tochter des Junkers Johann von Mohr, vorgeschlagen. Da beide gleich viele Stimmen auf sich vereinigten, entschied sich der Kommissär für die letztere. Die Ordensregel erlaubte nach der Zunahme des Konventes die Ernennung einer Priorin; Ursula de Carl fand nun mit dieser Wahl ihre ehrenvolle Genugtuung. Der Bischof scheint mit den Wahlen nicht einverstanden gewesen zu sein; erst nach mehr als fünf Jahren, am 9. Juni 1631, bestätigte er die Äbtissin Katharina von Mohr<sup>45</sup>.

Die Priorin Ursula de Carl wurde um das Jahr 1590 geboren. Sie hatte noch drei Brüder: Kaspar, 1603—13 Propst in Münster, Hans, 1595 und 1599 Ammann im Münstertal, und Andreas, 1587,

<sup>45</sup> Zemp und Durrer, Kloster St. Johann p. 82.

sowie eine Schwester Elisabeth. Auch als Priorin besaß Ursula de Carl neben der Äbtissin im Kloster großen Einfluß. Schon früh hatte sie von ihrer Begabung zum Baufach Zeugnis abgelegt. Im zweiten Stock des unausgebauten Nordflügels hart am bischöflichen Turm richtete die Priorin ihre Wohnung stimmungsvoll klösterlich ein<sup>46</sup>. Ein Fenster öffnete sich nach dem Kreuzgang und zeichnete sich in der Umrahmung durch ein besonderes bemaltes Rankenwerk aus mit der Jahreszahl 1630. Den gemauerten, weißverputzten Ofen umschließt ein geschnitztes Holzgestell, dessen obere, schön gedrehte Säulen die Bedachung tragen, welche reiches Schnitzwerk aufweist. Die Decke und Wände sind in Felder eingeteilt mit feinem Rahmenwerk. Unter dem Ornamentzug des Deckenrandes trifft man den „Rochen“ der Hohenbalken. Im Felde über der Türe steht die Inschrift: „1630 J. H. S. U. K. V. H. P. (Ursula Karl von Hohenpalken).“

Am 17. Dezember 1639 starb die Äbtissin Katharina von Mohr<sup>47</sup>. Nun gelangte die Priorin Ursula de Carl zur verdienten Würde. Der Konvent hatte es aber unterlassen, dem Bischof davon Kenntnis zu geben. Dieses Vorgehen führte dann zu Meinungsverschiedenheiten. Die Nonnen verteidigten sich unter Berufung auf eine alte Tradition<sup>48</sup>. Die feierliche Benediktion der Ursula de Carl VII. zur Äbtissin, der Dritten ihres Namens, vollzog Bischof Johann VI. am 5. Mai 1641 in Münster.

Pest, Hunger und Krieg zehrten in der Folge an der ökonomischen Lage des Stiftes. Die Verwaltung mußte an den Lehensleuten Nachsicht üben und noch selbst Geld aufnehmen. Bei den Zinsforderungen beriefen sich die Schuldner darauf, daß sie schon 20, 30, ja 50 Jahre keinen Zins mehr gezahlt hätten. Fast aus jeder Zinsforderung erwuchsen dem Kloster Prozesse, die nicht ohne große Kosten abgingen. Auch mußte manches Grundstück des Klosters im Engadin und Münstertal verkauft werden<sup>49</sup>.

Nikolaus de Carl von Sent versah 1643 die Propsteigeschäfte. Das Kloster befand sich in verwahrlostem Zustande. Als Bauherrin

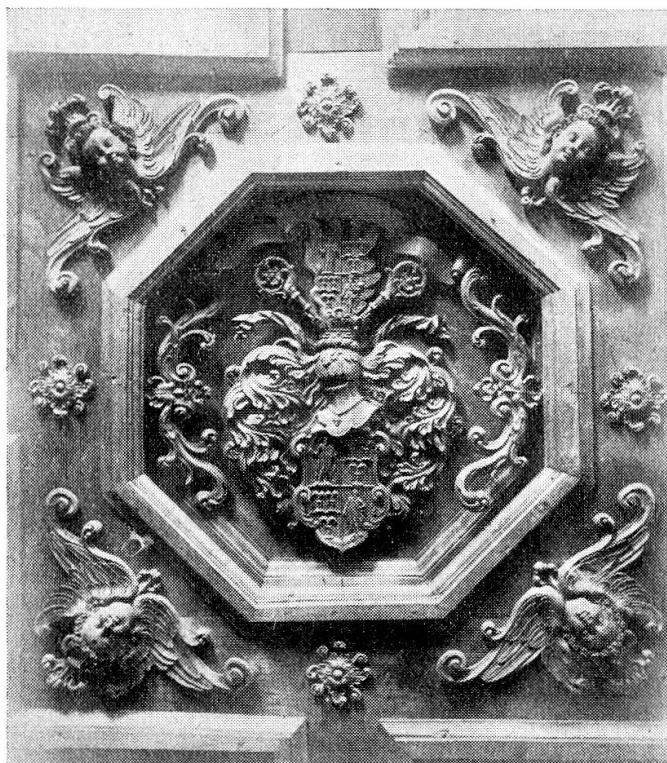
<sup>46</sup> Raum 36 im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

<sup>47</sup> Nach dem bischöfli. Visitationsbericht vom 2.—4. Okt. 1638 befand sich im Konvent Catharina de Carl, † 16. II. 1647.

<sup>48</sup> Schreiben an den Bischof vom 15. Jan. und 5. Febr. 1640. Bischofli. Archiv Chur Mappe 46.

<sup>49</sup> Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. Cistercienserorden, Jahrg. XXVII 2./3. Heft 1906.

hatte Ursula de Carl in den Jahren 1642—59 schöne und nützliche Umbauten ausgeführt, durch welche die Finanzlage des Klosters etwas aus dem Gleichgewicht geraten war. Vom Bischof zur Rechenschaft gezogen, erstattete die Äbtissin einen Rapport über die durch Neubauten, Reparaturen und verschiedene Anschaffungen entstandenen Kosten, über die Bezahlung der Schulden ihrer Vorgängerin, über die Auslagen während ihrer bisherigen Regierungszeit im Betrag von 7450 fl., sowie über das von den Klosterfrauen ins Stift gebrachte Vermögen<sup>50</sup>.



Das Wappen der Äbtissin Ursula de Carl.

Im nördlichen Anbau des heutigen Verwaltungsgebäudes wurde für die Besuche der Bischöfe eine Wohnung eingerichtet, deren Erker mit Schindeldach und den sorgfältig geschnitzten Fensterpfosten sich im äußeren Hofe so vornehm auszeichnet. Vor dem Fürstenzimmer östlich liegt der Vorsaal mit Balkendecke und weißgetünchten Wänden, dessen obere Hälfte mit Wappen und Heiligenfiguren bemalt ist. Die Nordwand zeigt den Klostergründer, Kaiser Karl den Großen, zwischen dem doppelköpfigen

<sup>50</sup> Foffa, Münstertal Nr. 94 S. 298, 1658.

kaiserlichen Adler und dem einköpfigen Adler von Tirol, daneben das Wappen des Grafen Maximilian von Trapp, der im Namen Österreichs die Schirmvogtei über das Kloster inne hatte. Über den Blendbögen der Südwand erscheinen die Wappen der Stiftsdamen mit ihren Patroninnen, unter welchen auch die Ursula de Carl von Hohenbalken mit St. Ursula vertreten ist. Unter dem Schild steht die Inschrift: E. F. U. C. V. H. B. R. A. 1659; anschließend folgen noch fünf solcher Schilde.

Die Fürstenstube mit Arvengetäfer ist sehr einfach gehalten; den Deckenrand schließt ein Fries ab, das an jeder Wand von einem reizenden Engelskopf unterbrochen wird. Die Mitte der Felderdecke nimmt das Wappen der Äbtissin Ursula de Carl ein mit der Jahreszahl 1642. Das Wappenfeld weist kleine Zier motive der deutschen Spätrenaissance und des italienischen Barocks auf. In der Nordostecke steht noch aus damaliger Zeit der prächtige, farbig wirkende Kachelofen mit Kranzbekrönung. Die Fürstenwohnung kostete 1000 fl.<sup>51</sup>.

In die St. Nikolauskapelle stiftete die Äbtissin ein Altarbild mit reicher Umrahmung. St. Ursula kniet vor St. Nikolaus und Johannes dem Täufer; oben schwebt aus den Wolken die Halbfigur der Madonna mit zwei Engeln, welche Kränze in den Händen tragen. Am untern Bildrand ist das Wappen Hohenbalken gemalt.

In der Kirche ließ Ursula de Carl die Altäre wieder herstellen und bereicherte dieselben mit Statuen; so schaffte sie auch das Ostensorium des hl. Blutes an, ein Hostienwunder aus dem 13. Jahrhundert, das große Verehrung genoß. Der Kirchturm erhielt eine neue Bedachung und einen neuen Glockenstuhl; zudem stiftete die Äbtissin im Jahre 1665 die zweitgrößte Mittagglocke mit ihrem Wappen. Auch der Garten hinter dem Kloster wurde angelegt und im Jahre 1906 wesentlich erweitert. Die übrigen Bauten aus Ursulas Regierungszeit können im heutigen Bestand nicht mehr nachgewiesen werden. Die dem Kloster früher gemachten Schenkungen blieben erhalten. Am 14. August 1642 bestätigten sowohl die Erzherzogin Claudia als auch der Erzherzog Ferdinand Karl am 23. Oktober 1649 und 4. Mai 1658 an die Äbtissin die Zollfreiheit und den Nachlaß der rückständigen Steuern.

Unter den damaligen Zeitverhältnissen war Ursula die geeignete Oberin und durfte sich nach 20 Jahren Regierungszeit rüh-

<sup>51</sup> Zemp und Durrer p. 87.

men, das Ansehen und die Unabhängigkeit des Stiftes St. Johann nach innen und außen gefördert zu sehen. Es gelang ihr im Jahre 1660, auch die Immunitätsgerichtsbarkeit über alle im Kloster seßhaften Dienstleute zu behaupten<sup>52</sup>.

Große Sorgen bereitete der Äbtissin der wachsende Einfluß der österreichischen Schirmvogtei auf die klösterlichen Rechte, dem sie nicht mehr gewachsen war. Ursula starb am 5. Dezember 1666. Sie fand ihre Ruhestätte unter der Grabplatte der Ursula de Carl VI., welche von einem Verwandten, Propst Kaspar Karl von Hohenbalken<sup>53</sup>, gestiftet worden war. Die beiden Äbtissinnen liegen in der Kirche innerhalb der Chorschränken begraben; die Grabplatte steht als ältestes einiger solcher Denkmäler unter dem schützenden Vordach des Kirchenportals.

#### Kaspar und Nikolaus Karl von Hohenbalken.

Während im Veltlin das Unheil einer Bartholomäusnacht sich vorbereitete, rückten im Juli 1620 Rudolf von Planta und Hauptmann Steiger aus Uri mit 700 Mann Österreichern ins Münstertal ein. Auf diesen Einfall alarmierte Nikolaus Karl von Hohenbalken, ein hervorragender venezianischer Parteigänger, die Engadiner und Münstertaler, worauf es zwischen St. Maria und Münster, bei Selva oder Sielva, zu einem Treffen kam, in welchem die Bündner zurückgeschlagen wurden. An der Besetzung des Münstertals durch die Österreicher hatte auch Pompejus von Planta teilgenommen, der Todfeind des Nikolaus Karl. In St. Maria ließ er die Heimwesen des Nikolaus Karl, seiner Frau und seines Bruders Kaspar Karl einäschern und deren Familien und viele Hundert Personen ins Elend treiben. Nikolaus Karl von Hohenbalken, der gewesene Landammann, hat dann aus Rache bei der Ermordung des Pompejus Planta persönlich mitgewirkt. Blasius Alexander versetzte Pompejus die erste Kopfwunde, und als dieser gefallen war, hieb ihm Nikolaus Karl mit der Axt den Kopf entzwei<sup>54</sup>.

Die durch die Österreicher vertriebenen Münstertaler schickten am 1. Juli 1621 mit Erlaubnis der Häupter und Ratsboten Geheimer Drei Bünde ihre Abgeordneten Kaspar Karl von Hohenbalken und Matthias Groß nach Chur, in die vier Dörfer, nach

<sup>52</sup> Foffa, Münstertal Nr. 95 S. 301.

<sup>53</sup> Foffa, Münstertal S. 316.

<sup>54</sup> Mohrsche Dokumentensammlung, 1621 15./25. Hornung, Nr. 1451.

Maienfeld, Malans, Grüschi, Seewis, Schiers, um dort ihren elenden und betrübten Zustand zu schildern, mit der Bitte, den Vertriebenen mit Rat und Rat beizustehen, sei es durch Ausrichtung eines Vorschusses oder durch die Aufnahme einer Bürgschaft. Sollten die schwebenden Verhandlungen keinen Fortgang nehmen, so möchte man ihnen doch gemäß Eidespflicht und geschworenen Bundesbriefen Kriegsvolk zur Verfügung stellen, um ihr verlorne Vaterland wieder zurückzuerobern<sup>55</sup>.

Umsonst warteten die Hauptleute und Kriegsleute des Fähnleins der Münstertaler auf Hilfe. Als die Mahnungen ungehört blieben, wählten sie Landammann Niklaus Karl von Hohenbalken einhellig zum Ratsgesandten nach Chur, um daselbst mit den Drei Bünden zu beraten, was zur Wiedergewinnung des Münstertals getan werden könnte. Allem Anschein nach hatte die Beratung nicht viel Erfolg, und Claß Karle protestierte im Namen seiner Landsleute, sofern man ihnen durch die verordnete Geldanleihe oder sonst nicht baldigst die nötige Hilfe leiste, daß sie ihr Land wieder gewinnen mögen, oder doch wenigstens das Nötige anordne, damit sie sich in der Zeit der weitern Verzögerung erhalten könnten. Claß Carle äußerte, diese Verantwortung nicht übernehmen zu können; er halte es für angezeigt, daß Gemeine Drei Bünde baldigst und unverzüglich die Sache so fördern und handeln, daß die Münstertaler wieder zu dem ihrigen kommen mögen. „So etwa Unheil hieraus entstehen würde, so wollen sie keine Schuld daran tragen, weil sie dazu gedrängt wurden.“<sup>56</sup>

Am Bundstag vom 4. September 1621 hatten Gemeine Drei Bünde beschlossen, für die Münstertaler eine Summe von 400 Kronen aufzunehmen und zu entlehen. So konnten sich die Vertriebenen wenigstens mit dem Nötigsten ausrüsten, und im Juni 1622 wurde das von den Österreichern besetzte Münstertal wieder zurückerobert<sup>57</sup>.

Nikolaus und Kaspar Karl von Hohenbalken waren die Söhne eines Johann Karl, der vor 1600 gestorben ist. Nikolaus trat in französische Dienste und nahm 1624 im Regiment Salis am Zuge ins Veltlin teil.

<sup>55</sup> Mohrsche Dokumentensammlung, 1621 24. Juli Nr. 1066.

<sup>56</sup> Staatsarchiv Graubünden, Bundstagprotokoll Bd. 1621 S. 193, 213, 214.

<sup>57</sup> Staatsarchiv Graubünden, Bundstagprotokoll Bd. 1621 S. 226.

Erzherzog Leopold von Österreich sandte um den 31. November 1621 an die Tagsatzung zu Baden ein Schreiben, worin er die Auslieferung etlicher Bündner verlangte, welche bei den Eidgenossen Nuflucht und Unterkunft gefunden hätten. Diese seien entweder beteiligt an der Ermordung Pompejus Plantas, der Plünderung des Schlosses Rhäzüns oder am Krieg gegen das Haus Österreich. Aus dem Gotteshausbund werden Klaus und Kaspar Karl von Hohenbalken genannt. Letzterer war auch einer der Kommissäre des Gotteshausbundes im Veltlin<sup>58</sup>.

An der Einnahme von Plattamala 1624 bei Tirano und im Gefechte am Lago di Mezzola 1625 beteiligte sich Leutnant und Fähnrich Niklaus Karl von Hohenbalken, der Sohn des vielgenannten Landammanns Niklaus Karl<sup>59</sup>.

Von den Karl von Hohenbalken verdienen noch erwähnt zu werden: Hartmann Karl von Hohenbalken, Kirchenvogt von Santa Maria; der bischöfliche Vikar und Domherr Kaspar Karl von Hohenbalken auf Fürstenburg; Landammann und kaiserlicher Notar Simon Karl von Hohenbalken, der viele Häuser in St. Maria mit schönem Sgraffito schmücken ließ.

Mitte des 18. Jahrhunderts erlosch die Hauptlinie der Karl im Münstertal. Von den Karl im Engadin zu Schuls und Tarasp sind zu nennen als Marienberger Klosterrichter von Schuls: Domenic Karl, Bastian Karl, Sebastian Josef Karl von Hohenbalken und andere.

Als Nebenlinie erscheint gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Linie Carl de Peer, welche sich früher auch de Balcunault schrieb. Über deren Ursprung lässt sich kein klares Bild machen. Niklaus Peer von Hohenbalken, Statutrichter von Untermontfalon, war als Katholik und Feind der Prädikanten ein Gegner des Auskaufs der tirolischen Rechte im Unterengadin<sup>60</sup>. Die im Unterengadin noch blühenden Nachkommen führen ihren Familiennamen ohne das Prädikat von Hohenbalken. In Tarasp erscheinen die Karl schon Ende des 15. Jahrhunderts als gleichberechtigte Gemeindeange-

<sup>58</sup> Anhorn, Graubündnerkriege S. 334, und Landesprotokolle Bd. 7 S. 508.

<sup>59</sup> Sprecher, Kriege und Unruhen S. 491 und 506.

<sup>60</sup> Förschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, Jahrgang I.

hörige und treten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Richter auf.

Die Karl waren tatkräftige Beschützer der besonders in Tarasp durch eine später einsetzende Infiltration aus dem Tirol bedrohten romanischen Sprache. Am 8. März 1797 errichtete Sebastian Kaspar Karl von Hohenbalken, Weltpriester und Kustos der Wiener Universitätsbibliothek, eine Stiftung von 8650 Kronen mit der Bestimmung, daß an Studenten aus der Blutsverwandtschaft des bezeichneten Erblassers, in deren Abgang aber Studenten aus seinem Geburtsorte oder aus der Nachbarschaft, so lange, als in Tarasp die romanische Sprache gesprochen werde, Stipendien verteilt werden sollen, die aber 200 Kronen nicht übersteigen dürfen.

#### Bischof Kaspar de Carl von Hohenbalken.

Noch steht am Fuße des Schlosses Tarasp das Haus, in welchem Bischof Kaspar de Carl am 27. März 1781 als Sohn des Johann de Carl und der Ursula geb. Thöni das Licht der Welt erblickte. In froher Jugendzeit und frommer Erziehung wuchs Kaspar mit seinen fünf Geschwistern heran. Nach Absolvierung der Dorfschule, der Klosterschule zu Marienberg, der Hochschulstudien in Hall, Innsbruck und Brixen, begann Kaspar de Carl die priesterliche Wirksamkeit in Meran. Bald gewann er Achtung und hohes Vertrauen beim bischöflichen Stuhle. In rascher Folge bekleidete Kaspar de Carl die hohen kirchlichen Würden und empfing am 19. November 1843 die bischöfliche Konsekration.

Der Kampf um die katholische Kantonsschule Graubünden, der schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts begann, erreichte seinen Höhepunkt unter Bischof Kaspar de Carl von Hohenbalken. In diesem Kampf kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen mit dem Großen Rat. Dieser erstrebte die Einsetzung eines paritätischen Schulrates; dagegen erhob der Bischof scharfen Protest, weil eine solche Maßnahme gegen die katholischen Grundsätze, den Religionsfrieden und gegen die bisherige Landesübung verstöße. Bischof Kaspar de Carl, der im Sonderbundskrieg eine besonnene, ruhige Haltung einnahm, unterlag im Schulstreite, weil sich die Katholiken nicht von Anfang an um den Verteidiger ihrer Rechte geschart hatten<sup>61</sup>.

<sup>61</sup> „Bündner Tagblatt“ 23. Sept. 1932 Nr. 222, und Mayer, Gesch. des Bistums Chur, Bd. II, S. 649—656.

Nach einem ziemlich bewegten Leben, welches dem Bischof neben Anfeindungen auch Hochschätzung und Verehrung gebracht hat, starb er am 19. April 1859 und wurde mit großen Ehren bestattet.

Sein jüngster Bruder, Jakob Franz, geboren 1784, gründete Anno 1814 die Tiroler Linie, die sich in Kitzbühel niedergelassen hat und noch heute den altadeligen Namen von Hohenbalken führt<sup>62</sup>.

---

<sup>62</sup> Von der ganzen Familiengeschichte der Karl von Hohenbalken liegt je ein Manuskript im Staatsarchiv und in der Kantonsbibliothek Graubünden auf.

## Über des Oberst Jenatschen Tod.

Von Einer ohnbekannten Hand.

Mitgeteilt von Pfarrer Philipp Zinsli, Zürich.

Hier liegt der Mann  
des nam nit kan  
werden genandt  
ohn grose schand.

Abgahlner Christ,  
böser Papist,  
fast attheist,  
voll trug & list.

Des teüffels kind,  
& Gottes find,  
der bösen fründ,  
vatter der sünd.

Allzeit mit spott  
hatt gredt von Gott,  
von der Religion  
auch ohne schohn.

Hatt sich verlauten lon  
dwahre Religion  
zu reüten aus dem land  
zu tilgen aus dem stand.

Bschisen die welt  
den fürsten s'gelt  
abgstohlen er  
& hatte kein ehr.

Hatt mit groser schand  
das arme vatterland  
bracht in dise band,  
in den bösen stand.

Gab mit grosem traz  
vielen fürsten gsaz,  
sy verspottet all  
& betrogen zumahl.

Diesr Julian  
hatt offt zeigt an,  
mit hon, mit spott,  
es sy kein Gott.

Glogen alzeit  
erzeigt gros leid,  
mehr nit leben solt  
dieser gros unhold.